

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2014/140</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 19.11.2014	Aktenzeichen II.5/40.12.40	Federführend: Herr Tessmer

**Betreff**

**Gymnasium Am Heimgarten Ahrensburg**  
**- Antrag auf Änderung des Schulnamens gemäß § 10 Abs. 2 SchulG**

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Stadtverordnetenversammlung	<b>Datum</b> 04.12.2014 15.12.2014	<b>Berichterstatter</b>  Herr Schubbert-von Hobe		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht bis 30.06.2015			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

**Beschlussvorschlag:**

Beim Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein wird für das derzeitige „Gymnasium Am Heimgarten Ahrensburg“ gemäß § 10 Abs. 2 SchulG angezeigt, dass zukünftig folgende Bezeichnung und Name geführt wird:

**Eric Kandel Gymnasium der Stadt Ahrensburg**  
**in Ahrensburg**

Name: Eric Kandel Gymnasium Ahrensburg

## Sachverhalt:

In 2010 wurde der damalige Name des Gymnasiums im Schulzentrum Am Heimgarten in „Gymnasium Am Heimgarten Ahrensburg“ abgeändert (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 25.01.2010 - Genehmigung des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 20.02.2010). Begründung: Das Gymnasium soll als eigenständige Schulart in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Der Hinweis „im Schulzentrum“ ist dabei nicht erforderlich. Der regionale Bezug bleibt durch die Beibehaltung der Bezeichnung „Am Heimgarten“ erhalten.

Das Gymnasium Am Heimgarten hat nunmehr erneut mit Schreiben vom 12.11.2014 einen Antrag auf Namensänderung gestellt (**siehe Anlage 1**).

Die Begründung für die Namensänderung ist dem Antrag zu entnehmen.

Die gesetzlichen Grundlagen für eine Namensgebung sind in den §§ 10 und 63 SchulG geregelt (**siehe Anlage 2**):

Der Schulleiter des Gymnasiums Am Heimgarten Herr Burmeister hat gebeten, den Antrag auf Namensänderung in der Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses mündlich zu erläutern und zu begründen (insbesondere Darstellung des schulinternen Entscheidungsfindungsprozesses und die Beratung der Schulkonferenz am 11.11.2014).

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass der Name „Gymnasium Am Heimgarten Ahrensburg“ (seit 1973) nicht so eine historische Dimension hat wie z. B. die Stormarnschule. Durch die beantragte Namensänderung kann die Außenwirkung für die Öffentlichkeit verbessert werden, da der neue Name ein Alleinstellungsmerkmal darstellt.

Die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten Ahrensburg tendiert grundsätzlich ebenfalls zu einer Namensänderung. Konkrete Planungen existieren hier noch nicht.

Der neue Name soll umgehend verliehen werden. Mit Genehmigung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung sowie die anschließende Bekanntgabe im Nachrichtenblatt wird die Änderung wirksam (d. h. in der 1. Jahreshälfte 2015).

Ein Auszug aus Wikipedia über Herrn Eric Kandel ist dieser Vorlage als **Anlage 3** beigelegt.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

## Anlagen:

- Anlage 1: Antrag des Gymnasiums Am Heimgarten
- Anlage 2: Gesetzl. Grundlagen
- Anlage 3: Auszug Wikipedia